KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.
Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

KALKULATION VON FRIEDHOFSGEBÜHREN

Eine rechtssichere Friedhofsgebührensatzung setzt voraus, dass eine methodisch korrekte Kalkulation u. a. der Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren vorliegt. Gerade bei der Friedhofsgebühr sind einige Besonderheiten zu beachten, die sich aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht ergeben. Ein häufiges Problem ist die vorherrschende Gebührenvielfalt in den Leistungsbereichen des Friedhofs wie Grabarten, Urnenwände, Leichenhaus und Aussegnungshalle. Der Versuch, dieser mit einer Einheitsgebühr Herr zu werden, würde dazu führen, dass der Gebührenschuldner gegebenenfalls für Leistungen zahlen würde, die er nicht in Anspruch genommen hat und ist damit nicht möglich.

Neue Grabarten mit geringem Flächenverbrauch verdrängen herkömmliche Grabarten und sind kalkulatorisch eine Herausforderung. Wir prüfen auch, in welchem Umfang eine jährlich zu erhebende Friedhofsunterhaltungsgebühr sinnvoll wäre.

Unsere Leistungen:

- Aufstellung eines Anlagenverzeichnisses für die Einrichtung »Friedhof«
- Kalkulationsaufbau entsprechend der mit der Kommunalverwaltung abgestimmten, ortsspezifischen Gebührensystematik
- Prüfen der Umlagefähigkeit von Kostenpositionen
- Kalkulation von Bestattungsgebühren und sonstigen hoheitlichen Gebühren
- Berechnen der Gebührensätze nach den gesetzlichen Vorgaben
- Prüfen oder Ausarbeiten der Gebührensatzung
- Nachvollziehbare Dokumentation der Kalkulationsarbeiten
- Vorstellung der Kalkulationsarbeiten in den örtlichen Gremien

IHRE KONTAKTPERSONEN

Michael Wegener, *Ass. jur.* 089/44 23 540-17 wegener@kubus-mv.de
Ingrid Hannemann, *Ass. jur.* 089/44 23 540-23 hannemann@kubus-mv.de